



# Richtlinien zur Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten an der Staatlichen Studienakademie Plauen

Stand: 28. 3. 2011

## Inhalt

### Vorbemerkung

<b>1</b>	<b>Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit</b> .....	<b>2</b>
1.1	Bestandteile .....	2
1.2	Erläuterung der Bestandteile .....	2
1.2.1	Titelseite .....	2
1.2.2	Auftragsblatt .....	3
1.2.3	Bibliographische Beschreibung und Autorenreferat .....	3
1.2.4	Inhaltsverzeichnis .....	3
1.2.5	Verzeichnisse der Tabellen, Abbildungen, Anlagen .....	4
1.2.6	Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen und Symbole .....	4
1.2.7	Textteil der wissenschaftlichen Abhandlung .....	4
1.2.8	Literatur- und Quellenverzeichnis .....	5
1.2.9	Anlagen .....	8
1.2.10	Selbständigkeitserklärung .....	8
1.2.11	Thesen .....	9
<b>2</b>	<b>Richtlinien für die formelle Gestaltung</b> .....	<b>9</b>
2.1	Äußere Form und Schriftbild .....	9
2.2	Zitieren und Belegen .....	11
2.2.1	Unterscheidung zwischen Zitaten und Belegen .....	11
2.2.2	Richtlinien zum wörtlichen Zitat .....	11
2.2.3	Richtlinien zu Belegen .....	12
2.2.4	Quellenangaben bei Zitaten und Belegen im Textteil .....	12
2.3	Mathematische und Technische Darstellungen .....	13

### Anlagen

Anlage 1: Titelseite

Anlage 2: Bibliografische Angaben und Autorenreferat

Anlage 3: Normen

## Vorbemerkung

Die „Richtlinien zur Erstellung wissenschaftlicher Arbeiten“ sind anzuwenden auf Studienarbeiten, Diplomarbeiten und Bachelorthesis. Die Diplomarbeit bzw. die Bachelorthesis soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisbezogene Problemstellung selbstständig unter Anwendung wissenschaftlicher sowie praxisbezogener Erkenntnisse und Methoden zu bearbeiten. In den „Richtlinien zur Erstellung von Praxisberichten“ ist darauf verwiesen, dass für Praxisberichte die formalen Richtlinien wissenschaftlichen Arbeitens (Gliederungspunkt 2) sowie die Richtlinien zum Literatur- und Quellenverzeichnis (1.2.8) gelten.

# 1 Aufbau einer wissenschaftlichen Arbeit

## 1.1 Bestandteile

Folgende Bestandteile sind in der nachfolgenden Reihenfolge in einer wissenschaftlichen Arbeit auszuweisen:

1. Titelseite
2. Auftragsblatt
3. Bibliographische Beschreibung und Autorenreferat
4. Inhaltsverzeichnis
5. Verzeichnisse der Tabellen, Abbildungen, Anlagen
6. Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen, Symbole u. ä.
7. Textteil der wissenschaftlichen Abhandlung
8. Quellenangaben / Literaturverzeichnis
9. Selbstständigkeitserklärung
10. Anlagen
11. Thesen (nur bei Diplomarbeit und Bachelorthesis)

Die Bestandteile (1) bis (10) sind in dieser Reihenfolge in die Pflichtexemplare der Arbeit einzuheften. Der Diplomarbeit bzw. der Bachelorthesis sind darüber hinaus Thesen (s. 1.2.11) als loses Blatt (nicht eingheftet) beizufügen.

## 1.2 Erläuterung der Bestandteile

### 1.2.1 Titelseite

Die Titelseite enthält:

- Nennung der Staatlichen Studienakademie Plauen und des Praxispartners
- die Art der wissenschaftlichen Arbeit
- das Thema
- den Namen des Verfassers (bei Diplomarbeit auch das Geburtsdatum)
- die Namen der Gutachter (mit akademischem Grad)
- den Bearbeitungszeitraum (Tag der Themenübergabe, Tag der Einreichung).  
(siehe Muster in Anlage 1)

### **1.2.2 Auftragsblatt**

Die Bearbeitung erfolgt auf der Grundlage einer schriftlichen Aufgabenstellung. Für die Diplomarbeit / Bachelorarbeit erfolgt die Aushändigung des "Auftragsblattes" in zweifacher Ausfertigung.

Das Titelblatt und das Auftragsblatt (soweit ausgegeben) werden in die Pflichtexemplare als 1. und 2. Blatt eingeklebt.

Für den Fall, dass die Arbeit seitens des betreuenden Unternehmens einem Sperrvermerk unterliegt, ist dies auf dem Auftragsblatt anzugeben. Soll der Sperrvermerk besonders hervorgehoben werden, so wird er auf einem gesonderten Blatt nach dem Auftragsblatt eingeordnet.

### **1.2.3 Bibliographische Beschreibung und Autorenreferat**

Die bibliographische Beschreibung ist nach folgendem Muster zu gestalten (DIN 1505-2):

NAME, Vorname: Thema der Arbeit, Institution (Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Plauen, Studienrichtung . . . . .), Art der Arbeit (z. B. Diplomarbeit), Erscheinungsjahr bzw. Jahr der Arbeit - Anzahl der Seiten, Anzahl der Literaturquellen, Anzahl der Anlagen.

Das Autorenreferat (DIN 1426) soll den Sachtitel nicht wiederholen. Es gibt in Kurzform den wesentlichen Inhalt der Arbeit wieder. Es soll auch ohne Vorlage der Arbeit verständlich sein. Interpretationen und Wertungen erfolgen nicht. Dieses Kurzreferat enthält maximal 1200 Anschläge (etwa ½ Seite DIN A 4) in einem Absatz.

Bibliographische Beschreibung und Autorenreferat sind auf ein Blatt zu schreiben (*siehe Muster in Anlage 2*).

### **1.2.4 Inhaltsverzeichnis**

Das Inhaltsverzeichnis ist mit der Bezeichnung "Inhalt" als Überschrift auf einer neuen Seite zu beginnen. In der Reihenfolge der Einheftung sind alle Bestandteile (mit Ausnahme der Titelseite, des Auftragsblattes, der bibliographischen Beschreibung, des Autorenreferates, des Inhaltsverzeichnisses und der Selbstständigkeitserklärung) aufzuführen.

Die Gliederung des Textteiles muss alle Haupt- und Unterpunkte der wissenschaftlichen Abhandlung in vollem Wortlaut, mit Abschnittsnummerierung (dekadische Nummerierung nach DIN 1421: 1.1; 1.2 usw. ) und Seitenangabe enthalten. Bei der Seitennummerierung ist die jeweilige Startseite des Gliederungspunktes anzugeben. Unterstreichungen sind im Inhaltsverzeichnis unzulässig.

Das Inhaltsverzeichnis muss mit den Überschriften des Textes unter Angabe der betreffenden Seitenzahlen übereinstimmen.

### 1.2.5 Verzeichnisse der Tabellen, Abbildungen, Anlagen

Alle bildlichen Darstellungen, die keine Tabellen sind, bezeichnet man als Abbildungen. Tabellen erhalten eine Überschrift, Abbildungen erhalten eine Bildunterschrift. Abbildungen und Tabellen sind getrennt voneinander fortlaufend zu nummerieren und in zwei verschiedenen Verzeichnissen aufzuführen. In den Verzeichnissen sind die Tabellen bzw. Abbildungen nach ihrer fortlaufenden Nummer, ihrer Überschrift bzw. Unterschrift mit der jeweiligen Seitennummer aus dem Textteil anzugeben. Das Verzeichnis der Anlagen erhält eine eigene Nummerierung (s. 1.2.9).

### 1.2.6 Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen und Symbole

Wissenschaftliche Arbeiten sollen in der Regel nur Abkürzungen enthalten, die im „Wörterbuch der Abkürzungen“ der DUDEN-Reihe aufgeführt sind.

Abkürzungen häufig wiederkehrender Begriffe und Aussagen in der wissenschaftlichen Abhandlung werden beim erstmaligen Gebrauch im Text erläutert und im Abkürzungsverzeichnis aufgenommen. Symbole und Formelzeichen sind mit ihrer Bedeutung ebenfalls geordnet in das Abkürzungsverzeichnis aufzunehmen.

### 1.2.7 Textteil der wissenschaftlichen Abhandlung

Die wissenschaftliche Abhandlung soll nach folgendem Grundmuster aufgebaut werden:

- **Einleitung** mit Ausführungen zur Aktualität des Themas bzw. zum Anlass der Anfertigung der Arbeit, zur Problemstellung, zu Untersuchungsgegenstand und -feld, zur Methodologie (fachliche Grundlagen, Gesetzmäßigkeiten, Vorgehensweise) sowie zur Präzisierung der Zielstellung und zum logischen Gang der Untersuchung
- **Hauptteil**
  - **Darstellung der Ausgangssituation**
  - **Problem- und Fragestellung der Arbeit**  
Problemstellung aus der Einleitung aufgreifen, Erkenntnis- bzw. Umsetzungsdefizit aufzeigen, bisherige Untersuchungen auswerten bzw. hinzuziehen, Notwendigkeit der Bearbeitung begründen
  - **Theoretische Grundlagen / Stand der Forschung (bzw. Stand der Technik)**  
Stand der Erkenntnisse auf Grundlage des Literaturstudiums; Darstellung der theoretischen Grundlagen, wissenschaftlicher Konzepte und Überlegungen, die für die Lösung der Aufgabe erforderlich sind. Für wesentliche Fragestellungen können Forschungsfragen bzw. Hypothesen aufgestellt werden. Wichtige, neue oder umstrittene Begriffe oder Begriffsbezeichnungen sind zu definieren.
  - **Methoden**  
Der gewählte Lösungsweg ist aufzuzeigen und zu begründen. Zur Bearbeitung empirischer Themen gehören insbesondere Angaben zum Forschungsdesign und den verwendeten empirischen Methoden, den gewählten Erhebungseinheiten, den Auswahlkriterien und der Repräsentativität.

- **Darstellung der Ergebnisse**  
Die wichtigsten Ergebnisse sind im Textteil darzustellen. Umfangreiche zugrunde liegende Einzelergebnisse sowie weitere Darstellungen, die die Lösung der Aufgabe ergänzen, werden in den Anlagen aufgeführt. Der Textteil muss ohne Verwendung der Anlagen lesbar und logisch nachvollziehbar sein.
- **Interpretation der Ergebnisse**  
Die Ergebnisse sind auszuwerten und zu analysieren. Dabei ist auf die theoretischen Grundlagen und evtl. Forschungsfragen einzugehen. Schlussfolgerungen sind abzuleiten, Verbesserungsmöglichkeiten können aufgezeigt werden. Bei mehreren vorgestellten Lösungen ist ein Variantenvergleich mit Darstellung der Vor- und Nachteile durchzuführen. Die favorisierte Lösung ist zu begründen. Auch die verwendeten Methoden sind hinsichtlich ihrer Vor- und Nachteile zu bewerten. Eigene Aussagen und Folgerungen sind zu begründen.
- **Zusammenfassung** der wesentlichsten Ergebnisse der Arbeit, insbesondere bezüglich eines Neuigkeitsgehaltes und Erkenntnisfortschrittes. Hier sollen aus den Erfahrungen der Bearbeitung auch Anregungen für weitere Untersuchungen im Rahmen der Thematik gegeben werden.

Abweichungen von diesem Grundmuster bei rein theoretischen Arbeiten sind mit dem Gutachter der Studienakademie zu vereinbaren.

Der Textteil sollte durch inhaltlich voll aussagefähige Abbildungen, Grafiken, Tabellen o. ä. gestalterisch sinnvoll ergänzt werden. Diese sind, jeweils getrennt, fortlaufend zu nummerieren. In den Überschriften (Gliederungspunkte) sind keine Abkürzungen zu verwenden. Sie sind unter Beachtung der Hinweise und Regeln zum Schriftbild (s. Abschnitt 2.2) zu gestalten.

Der Umfang des Textteiles orientiert sich am Gesamtumfang der Diplomarbeit / Bachelorthesis, welcher 60 Seiten nicht unterschreiten und 80 Seiten nicht überschreiten soll (s.a. Gliederungspunkt 2.1.f). Abweichungen sind mit schriftlicher Zustimmung der Gutachter beim zuständigen Prüfungsausschuss rechtzeitig genehmigen zu lassen.

### 1.2.8 Literatur- und Quellenverzeichnis

Zum wissenschaftlichen Arbeiten gehört der korrekte Umgang mit geistigem Eigentum. Mit einem entsprechenden Nachweis der Auseinandersetzung mit grundlegender und aktueller Literatur und weiterer Quellen wird dieser Aspekt berücksichtigt. Für jede Aussage, Argumentation und Hypothese, die man von anderen Autoren übernimmt, ist die Quelle anzugeben und in einem Verzeichnis bibliographisch nachzuweisen. Als Quellen sind in separaten Verzeichnissen zu unterscheiden:

- a) Literatur
- b) weitere Quellen

In das **Literaturverzeichnis** sind verwendete Veröffentlichungen (wie Monografien und Zeitschriftenartikel) bibliographisch aufzunehmen.

In das **Verzeichnis weiterer Quellen** sind nicht veröffentlichte Quellen wie Internet-Quellen, einzelne Gesetzestexte, Gesprächsprotokolle und unveröffentlichte Manuskripte aufzunehmen.

Beide Verzeichnisse sind auf einer neuen Seite zu beginnen und alphabetisch zu ordnen.

In den Nachweisen werden Familien- und Vornamen der Verfasser in das Verzeichnis aufgenommen. Vornamen sollen vorzugsweise nach dem ersten Buchstaben abgekürzt werden. Bei mehreren Verfassern werden alle angegeben. Sie werden durch Semikolon getrennt. Gibt es mehr als drei Verfasser, so werden die ersten drei Verfasser wie oben dargestellt angegeben, weitere durch die Abkürzung et al. Bezüglich des Erscheinungsjahres sind zwei Varianten zulässig:

**Variante A:** Das Erscheinungsjahr wird nach dem(n) Namen in Klammern angeführt:

*Name, Vorname (Erscheinungsjahr): Sachtitel. Untertitel. Erscheinungsort.*  
*Name1, Vorname1.; Name2, Vorname2. (Erscheinungsjahr): Sachtitel. Erscheinungsort.*

**Beispiel:**

*Wöhe, G.; Döring, U. (2008): Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 23. Auflage, München.*

**Variante B:** Das Erscheinungsjahr wird am Ende der Quellenangabe angeführt:

*Name, Vorname: Sachtitel. Untertitel. Erscheinungsort Erscheinungsjahr.*

**Beispiel:**

*Wöhe, G.; Döring, U.: Einführung in die Allgemeine Betriebswirtschaftslehre. 23. Auflage, München 2008.*

Entscheiden Sie sich für eine Variante und wenden Sie diese Variante durchgehend im Literaturverzeichnis an.

Wenn es keine Verfasser, sondern nur Herausgeber oder nur Körperschaften (z. B. REFA) gibt, werden diese Namen bzw. Körperschaften mit ihrer Funktionsbezeichnung (*Hrsg.*) angegeben. Akademischer Grade werden in die Angabe nicht mit aufgenommen.

Bei Artikeln in Herausgeberwerken sind Autor (en), Herausgeber und Seitenzahlen anzugeben. Wird der oder werden die gleichen Herausgeber mit demselben Erscheinungsjahr mehrfach zitiert, ist das Erscheinungsjahr durch Kleinbuchstaben zu ergänzen (z. B. 1995a, 1995b).

Bei mehreren Auflagen ist die Auflagenzahl nach dem Sachtitel anzugeben (z. B. *4. Aufl.*). Bei mehreren Erscheinungsorten ist der erste Erscheinungsort anzuführen mit dem Zusatz *u.a.*

**Beispiele:**

**Monografien:**

*Freese, E. (2000): Grundlagen der Organisation: Konzept - Prinzipien - Strukturen. 8., überarb. Aufl., Wiesbaden.*

**Herausgeberwerke:**

Schuler, H. (Hrsg.)(2006): *Lehrbuch der Personalpsychologie*. 2. überarb. Auflage., Göttingen u.a.

**Artikel in Herausgeberwerken:**

Neubauer, G.; Ujlaki, R. (2006): *Finanzmanagement in Krankenhäusern*. In: Busse, R.; Schreyögg, J.; Gericke, C. (Hrsg): *Management im Gesundheitswesen*, S. 219 – 230, Heidelberg.

• **Zeitschriftenartikel**

Name(n), Vorname(n) (Erscheinungsjahr in Klammern): Sachtitel. Titel der Zeitschrift bzw. Zeitung, Unterreihe, Bandzählung Heftnummer, Anfangsseite bis Endseite.

**Beispiele:**

Borg, I. (1984): *Das additive Konstantenproblem der multidimensionalen Skalierung*. In: *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 15, S. 284-253.

Sydow, J. (1981): *Der normative Entscheidungsansatz von Vroom-Yetton – Kritik an einer situativen Führungstheorie*. In: *Die Unternehmung*, 35, S. 1-17.

Bei Zeitschriften, von denen mehrere gleichen Namens existieren, wird nach dem Titel der Zeitschrift in Klammern der Erscheinungsort angegeben [z. B. *Sciences* (New York)].

• **Quellen im Internet**

Internetquellen sind nur als aktuelle Ergänzung zum wissenschaftlichen Schrifttum geeignet. Da die Seriosität einer Internet-Quelle nicht ohne weiteres geprüft werden kann, können Internet-Quellen nicht als durchgängig seriöse Quelle wissenschaftlicher Literatur angesehen werden. Im Sinne der Überprüfbarkeit der Aussagen muss die jeweilige Quelle zugänglich sein. Anzugeben ist die Adresse der Seite (URL) mit dem Datum des Zugriffs.

**Beispiel:**

<http://www.demografie.sachsen.de/6420.htm> (1. 3. 2011)

• **Normen**

Norm und Normnummer, Ausgabe bzw. Datum. Benennung der Norm

**Beispiel:**

Norm DIN 1505 Teil 2: 01.1984 *Titelausgabe von Dokumenten: Zitierregeln*

• **Gesetzestexte:**

Gesetzestexte und vergleichbares amtliches Schriftgut sind ausnahmslos nach der amtlichen Quelle (gedruckte oder elektronische) und nicht nach einer Gesetzessammlung oder andere Sekundärquellen zu zitieren. Bei Gesetzestexten ist anzugeben:

*Titel des Gesetzes, Datum der Verabschiedung, Gesetzblatt-Nr. und Datum.*

**Beispiel:**

*Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz ProdHaftG) vom 15.12.1989 § x Abschnitt*

- **audio-visuelle Materialien**

Titelangaben von audio-visuellen Materialien sind nach DIN 1505 vorzunehmen.

### 1.2.9 Anlagen

Tabellen, Abbildungen, Skizzen und andere Beilagen, auf die im Text Bezug genommen wird, die aber für das Verständnis nicht zentral sind, eher ergänzenden Charakter haben oder den Umfang der Arbeit zu sehr ausweiten würden, werden als Anlage dargestellt. Protokolle, Aktennotizen, Zeichnungen, Messdaten, Quelltexte von Rechnerprogrammen, CD's u. ä. können der Arbeit als Anlagen zugeordnet werden.

Jede Anlage ist auf der 1. Seite mit einer Überschrift zu versehen, die im Anlagenverzeichnis aufzuführen ist. Jede Anlage ist auf einem neuen Blatt zu beginnen und in die rechte obere Ecke der 1. Seite ist das Wort "Anlage" zu schreiben. Gehören zu einer Arbeit mehrere Anlagen, so sind diese mit arabischen Ziffern zu nummerieren. Gehören zu einer Anlage mehrere Blätter, sind diese ebenfalls mit arabischen Ziffern durchnummerieren.

*Beispiel:      Anlage 2, Blatt 3*

Ist der Anlagenteil sehr umfangreich, kann er als gesonderter Band gestaltet werden.

### 1.2.10 Selbständigkeitserklärung

Der Verfasser wissenschaftlicher Arbeiten hat eine eigenhändig unterschriebene Erklärung über die Einhaltung ehrlicher wissenschaftlicher Arbeitsweise, insbesondere hinsichtlich seiner Selbständigkeit bei der Erkenntnisgewinnung, abzugeben. Bei mehreren Autoren sind die Anteile der Erarbeitung der einzelnen Autoren (Seitenangaben, Abschnitte, Anlagen) entsprechend nachzuweisen.

Diese Erklärung wird als letztes Blatt in die wissenschaftliche Arbeit eingehftet. Sie lautet wie folgt:

#### **Eidesstattliche Erklärung**

Ich erkläre an Eides statt, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig und nur unter Verwendung der angegebenen Quellen und Hilfsmittel angefertigt habe.

Die Zustimmung des (der) beteiligten Unternehmen(s) zur Verwendung betrieblicher Unterlagen habe ich eingeholt.

Die Arbeit wurde bisher in gleicher oder ähnlicher Form weder veröffentlicht noch einer anderen Prüfungsbehörde vorgelegt.

Ort, Abgabetermin, Name und Unterschrift der Verfasserin / des Verfassers

### 1.2.11 Thesen

Die Einreichung von Thesen wird bei Diplomarbeit und Bachelorthesis verlangt. Die Thesen sollen in präziser und knapper Formulierung die Kernaussagen zu den zentralen Thesen mit wissenschaftlichem Neuheitswert (Erkenntnisfortschritt) der Arbeit enthalten. Sie müssen durch die Untersuchungen und Beweisführungen innerhalb der Arbeit gestützt sein. Wie auch für die weiteren inhaltlichen Richtlinien werden Beispiele für Thesen in entsprechenden Lehrveranstaltungen entwickelt.

Je nach Thema können drei bis sieben Thesen sinnvoll sein. Die Thesen sollen den Umfang von einer Seite nicht überschreiten.

Im Kopf der Thesen sind die bibliographischen Angaben entsprechend Abschnitt 1.2.3 aufzuführen.

Die Thesen sind den Pflichtexemplaren als loses Blatt beizulegen.

## 2 Richtlinien für die formelle Gestaltung

### 2.1 Äußere Form und Schriftbild

Entsprechend der Normen DIN 1422 und 5008 ist folgendes zu beachten:

- a) Die Arbeit ist gedruckt (bzw. maschinengeschrieben) in einem gebundenen (bei Studienarbeiten gehefteten) Exemplar in vervielfältigungsfähiger Form einzureichen. Auf dem Einband ist rechts unten (je ca. 20 mm Freirand von unterer und rechter Einbandkante) ein Etikett (ca. 90 x 40 mm) mit folgendem Textmuster aufzukleben:

*Diplomarbeit*  
*Name, Vorname*  
*Seminargruppe (z.B. GS08)*

- b) Zu verwenden ist weißes Schreibmaschinenpapier im Format DIN A4. Jedes Blatt ist nur auf der Vorderseite zu beschreiben, folgende Abstände sind einzuhalten:
- Abstand oberer Seitenrand zur ersten Textzeile: 3,0 cm
  - Abstand unterer Seitenrand zur letzten Text- bzw. Fußnoten- oder Anmerkungszeile: 2 cm
  - Abstand linker Seitenrand zum ersten Textzeichen: 4,0 cm
  - Abstand rechter Seitenrand bis zum letzten Textzeichen: 1,5 cm
- c) Der Textblock ist im Blocksatz in der Schriftart Arial in der Größe 11 Punkt zu schreiben, Überschriften der ersten Gliederungsebene können um bis zu 2 pt erhöht geschrieben werden. Fußnoten sind in der Schriftart Arial in der Größe 9 Punkt zu schreiben.

- d) Der Zeilenabstand im Textteil beträgt eineinhalb Zeilen (1,5).  
Einzeilig zu schreiben sind:

- Fußnoten
- längere Aufzählungen, Zitate
- mehrzeilige Überschriften
- mehrzeilige Angaben im Quellen- und Literaturverzeichnis.

- e) Kopfzeilen sind unzulässig. Fußzeilen sind nur zulässig für Fußnoten und Seitenzahlen.

Fußnoten sind nur zulässig für Angaben von Quellen aus den Verzeichnissen der Literatur und weiterer Quellen. Fußnoten sind in Schriftgrad 9 zu formatieren und fortlaufend zu nummerieren. Die Fußnotennummer kann mit oder ohne Klammer aufgeführt werden. Sie erscheint hoch gestellt sowohl im Text als auch in der Fußnote der entsprechende Seite.

- f) Die Seitenzahl steht unten rechts. Die Seitenzählung beginnt mit der Titelseite. Die Seiten der gesamten Arbeit sind fortlaufend zu nummerieren. Nicht mit Nummern zu bezeichnen, aber mitzuzählen, sind die Titelseite, die Seite mit der bibliographischen Beschreibung und die Selbständigkeitserklärung. Anlagen sind gesondert zu nummerieren.

- g) Überschriften (Gliederungspunkte) gehören zu dem entsprechenden Textteil und sind auf die nächste Seite zu schreiben, wenn die laufende Seite nicht ausreicht, um noch mindestens drei Zeilen des Textes aufzunehmen.

Werden Gliederungspunkte durch weitere Ebenen untersetzt (z. B. 2.1.2 in 2.1.2.1), so ist dies nur zulässig, wenn diesem Punkt wenigstens ein zweiter Gliederungspunkt (im Beispiel 2.1.2.2) folgt. Mehr als vier Gliederungsebenen sind zu vermeiden.

Überschriften (Gliederungspunkte) werden fett geschrieben. Nach einer Überschrift ist ein Grundzeilenabstand freizulassen. Überschriften sind linksbündig zu schreiben, die Abschnittsnummerierung wird nicht herausgerückt.

Zitate oder längere Aufzählungen sollen eingerückt werden.

- h) Die neueste veröffentlichte Ausgabe des DUDEN gilt als Rechtschreibregel.
- i) Für technische Zeichnungen, graphische Symbole, mathematische und physikalische Zeichen und Gleichungen gelten die einschlägigen DIN-Normen.
- j) Alle Personennamen werden im Textteil in Groß- und Kleinbuchstaben geschrieben. Die Angabe des Vornamens ist nur dann erforderlich, wenn Verwechslungen möglich sind. Akademische Grade und Titel werden ebenso wie im Quellenverzeichnis nicht angegeben.
- k) Tabellen erhalten eine Überschrift, Abbildungen erhalten eine Bildunterschrift. Sofern die Tabellen und Abbildungen aus einer anderen Quelle entnommen werden, bedarf es zusätzlich der Quellenangabe (siehe 2.2).

In jedem Fall ist auf die Tabelle, den Tabelleninhalt oder die Abbildungen im Text Bezug zuzunehmen. Der Leser muss sowohl den Sinn als auch den Inhalt der Tabelle oder des Schaubildes leicht erkennen können. Tabellen und Abbildungen sind in

einem gewissen Umfang ausdrücklich erwünscht und sinnvoll, sofern sie dazu beitragen, wichtige Sachverhalte übersichtlich darzustellen. Sie sind zu beschriften, zu nummerieren, in den Text einzugliedern und in ein Verzeichnis (wie oben beschrieben) aufzunehmen.

## 2.2 Zitieren und Belegen

### 2.2.1 Unterscheidung zwischen Zitaten und Belegen

Für jede Aussage, Argumentation und Hypothese, die man von anderen Autoren übernimmt, ist die Quelle anzugeben. Grundsätzlich möglich sind:

- a) das Zitat (wörtliches Zitat, wörtliche Übernahme) und
- b) der Beleg (indirektes Zitat, inhaltliche, sinngemäße Übernahme).  
Ein Beleg ist ein Verweis auf die einer Aussage, einer Zahlenangabe bzw. einer These zugrunde liegende Quelle.

### 2.2.2 Richtlinien zum wörtlichen Zitat

Das Zitat (wörtliches Zitat) ist nur in den folgenden vier Fällen gestattet:

1. wenn es sich um Begriffsbildungen handelt
2. wenn der betreffende Zusammenhang nicht besser - und vor allem nicht kürzer formuliert werden kann
3. bei textkritischen Erörterungen, d. h., wenn man die Äußerungen eines Autors analysieren und interpretieren muss
4. bei ausländischer Literatur als Ergänzung zur sinngemäßen Übertragung, damit der Leser oder die Leserin nachprüfen kann, ob der Verfasser oder die Verfasserin den Text richtig übersetzt hat.

Aus diesen genannten vier Vorgaben folgt, dass Zitate so kurz wie möglich zu halten sind wörtliche Zitate über mehrere Absätze zu vermeiden sind.

Grundsätzlich ist aus der Originalquelle zu zitieren, in Ausnahmefällen (Sekundärliteratur) kann (ausnahmsweise) nach einer Quellenangabe in der Sekundärliteratur zitiert werden. Dies ist wie folgt in der Quellenangabe zu vermerken:

**Beispiel: Zitat aus Sekundärquelle:**

*"Daß Welt ist und wie sie ist, das ist nur durch Bewußtsein gegeben; und umgekehrt: Bewußtsein ist nur, insofern es Inhalt hat, insofern es auf Gegenstände gerichtet ist."*  
(Danner 1979, S. 119; zit. nach Lamnek 1988, S. 54)

Direkte Zitate sind ohne die geringsten Veränderungen wiederzugeben und jegliche Wortumstellung oder grammatikalische Veränderung zum Zwecke der Anbindung des Zitats an die eigene Formulierung ist zu vermeiden. Veränderungen sind entsprechend deutlich zu machen. Wortauslassungen innerhalb eines Zitates dürfen keine sinnentstellende Wirkung



Die Verarbeitung der Überlegungen Anderer kann auch im Text durch die Angabe des Autors mit Jahreszahl in folgender Weise kenntlich gemacht werden.

**Beispiel:**

*Wissenschaftliches Arbeiten kann auch dem Studienanfänger Spaß machen, wenn er (nach Wagner, 1980)<sup>12</sup> drei Grundprinzipien beachtet: Er muss den Respekt vor der Wissenschaft verlieren, muss die geistige Arbeit in Handarbeit verwandeln und sich Erfolgserlebnisse verschaffen.*

Die Seitenangabe erfolgt auch bei dieser Form von Belegen in der Fußnote (s. oben).

## **2.3 Mathematische und Technische Darstellungen**

Berechnungen sind so ausführlich anzugeben, dass sie von jedem Fachmann auf ihre Richtigkeit hin überprüft werden können. Mathematische Zusammenhänge sind nach DIN 1338 darzustellen.

Gleichungen sind fortlaufend zu nummerieren. Gleichungen werden innerhalb des Textes nicht wiederholt. Bei mehrfacher Anwendung wird später nur auf die Gleichungsnummer Bezug genommen.

Bei Berechnungen ist folgende Vorgehensweise günstig: Gleichungsansatz, Einsetzen der Größen, wichtige Zwischenergebnisse, Endergebnis. Bei mehreren Berechnungen mit derselben Gleichung aber verschiedenen Werten wird nur eine Berechnung ausführlich dargestellt.

Auf die anzuwendenden DIN-Normen für Technische und Mathematische Darstellungen weist Anlage 3 dieser Richtlinien hin.

28. 3. 2011  
Dr. Hans Winterstein  
Direktor  
Staatliche Studienakademie Plauen

**Anlage 1 Titelblatt** (1 Blatt DIN A 4)

Berufsakademie Sachsen	...
Staatliche Studienakademie in Plauen	... ( <i>Praxispartner</i> )
Studiengang ...	...

**Thema der Arbeit**

Diplomarbeit / *Bachelorthesis*  
zur Erlangung des Grades „Diplom Betriebswirt (BA)“ / „*Bachelor of Arts*“ /  
*Diplom Ingenieur (BA) / Bachelor of Science*

eingereicht von

Vorname Name  
Seminargruppe  
Matrikel Nummer

am ..... (Datum)

1. Gutachter: .....

2. Gutachter: .....

**Anlage 2: Bibliografische Angaben und Autorenreferat (1 Blatt DIN A 4)**

**Bibliografische Angaben und Autorenreferat**

**Bibliografische Angaben**

NAME, Vorname: (*Thema der Arbeit*), Berufsakademie Sachsen, Staatliche Studienakademie Plauen, Studiengang / Studienrichtung ..., Diplomarbeit, (*Jahr*).  
(*Anzahl*) Seiten, (*Anzahl*) Literaturquellen<sup>1)</sup>, (*Anzahl*) Anlagen.

*(mindestens vier Grundzeilenabstände frei lassen)*

**Autorenreferat**

*(Text des Autorenreferates – max. 1200 Anschläge)*

.....  
.....  
.....

1) Hier ist die Summe aller verwendeten Literatur- und weiterer Quellen einzutragen

### Anlage 3: Normen

#### Allgemein und *Technik*

Norm	Inhalt
<i>DIN 30 -5; -6; -10</i>	Technische Zeichnungen – Zeichnungsvereinfachung (mehrere Teile)
<i>DIN 199-1</i>	CAD-Modelle, Stücklisten und Zeichnungen Teil 1: Begriffe
<i>DIN 406-10; -11; -11 Bbl.1; -12</i>	Technische Zeichnungen - Maßeintragung (mehrere Teile)
DIN 461	Graphische Darstellung in Koordinatensystemen
<i>DIN 509</i>	Zechnische Zeichnungen – Freistiche – Formen, Maße
<i>DIN 824</i>	Faltung auf Ablageformat
DIN 918 ; -Bbl.1; -Bbl.3	Mechanische Verbindungselemente – Begriff, Schreibweise der Benennungen, Abkürzungen (mit mehreren Ergänzungen)
DIN 1301-1; -1 Bbl.1; -2; -3	Einheiten - (mehrere Teile)
DIN 1302	Allgemeine mathematische Zeichen und Begriffe
DIN 1303	Vektoren, Matrizen, Tensoren – Zeichen und Begriffe
DIN 1304-1; -3; -3 (E)	Formelzeichen – (mehrere Teile)
DIN 1305	Masse, Wägewert, Kraft, Gewichtskraft, Gewicht, Last - Begriffe
DIN 1313	Größen
DIN 1338; -Bbl.2	Formelschreibweise und Formelsatz (mit Ergänzungen)
DIN 1421	Gliederung und Benummerung in Texten - Abschnitte, Absätze, Aufzählungen
DIN 1422-1; -2; -3; -4	Veröffentlichungen aus Wissenschaft, Technik, Wirtschaft und Verwaltung (mehrere Teile)
DIN 1426	Inhaltsangaben von Dokumenten - Kurzreferate, Literaturberichte -
DIN 1450	Schriften - Leserlichkeit
DIN 1505-2; -3	Titelangaben von Dokumenten - (mehrere Teile)
DIN 2330	Begriffe und Benennungen – Allgemeine Grundsätze

Allgemein und *Technik* (Fortsetzung)

Norm	Inhalt
DIN 2342-1	Begriffe der Terminologielehre Teil 1: Grundbegriffe
DIN 2344	Ausarbeitung und Gestaltung von terminologischen Festlegungen in Normen
DIN 5007-1; -2	Ordnen von Schriftzeichenreihenfolgen - (mehrere Teile)
DIN 5008	Schreib- und Gestaltungsregeln für die Textverarbeitung
DIN 5478	Maßstäbe in graphischen Darstellungen
DIN 31631-1; -2; -2 Bbl.1	Kategorienkatalog für Dokumente – (mehrere Teile)
DIN 31638	Bibliografische Ordnungsregeln
DIN 55301	Gestaltung statistischer Tabellen
DIN 66001; -Bbl.1	Sinnbilder und ihre Anwendung (mit Ergänzungen)
DIN 66079-2	Graphische Symbole zur Information der Öffentlichkeit Teil 2: Entwicklung von graphischen Symbolen und Grundsätze für ihre Anwendung
DIN EN 60617-2	Graphische Symbole für Schaltpläne Teil 2: Symbolelemente, Kennzeichen und andere Schaltzeichen für die allgemeine Anwendung
DIN EN ISO 1302; Berichtigung 1	Geometrische Produktspezifikation – Angabe der Oberflächenbeschaffenheit in der technischen Produktdokumentation – (wichtige Ergänzungen)
DIN EN ISO 81714-1;	Gestaltung von Graphiksymbolen für die Anwendung in Produktdokumentationen Teil 1 : Grundbegriffe
<i>DIN ISO 128-1;</i> <i>-20; -21; -22;</i> <i>-24; -30; -34;</i> <i>-40; -44; -50</i>	Technische Zeichnungen - Allgemeine Grundlagen der Darstellung (mehrere Teile)
DIN ISO 3864-2; -3	Graphische Symbole – Sicherheitsfarben und Sicherheitszeichen - (mehrere Teile)
<i>DIN ISO 5455</i>	Technische Zeichnungen - Maßstäbe
DIN ISO 7000	Graphische Symbole auf Einrichtungen – Index und Übersicht
DIN ISO 10209-2	Technische Produktdokumentation - Begriffe